

Gebr. Dobberkau KG
Am Sättel 16
98553 Schleusingen/Thüringen

Telefon (03 68 41) 4 44 44
Telefax (03 68 41) 4 09 20
info@dobberkau.com

Gebr. Dobberkau KG • Am Sättel 16 • 98553 Schleusingen

www.**DOBBERKAU**.com
Driving and more!


☎
(03 68 41)
44444
Fünfmal die Vier, das sind wir!

Begleitendes Fahren BF - 17

Wie läuft `s ab

Mit 16-einhalb kann man sich in einer Fahrschule anmelden und einen Ausnahmeantrag beim zuständigen Amt stellen. Dazu ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten nötig. Wird der Antrag bewilligt, was ohne Punkte in Flensburg normalerweise der Fall sein wird, kann die übliche Ausbildung in der Fahrschule beginnen. (Unterricht, Fahrstunden, theoretische und praktische Prüfung). Frühestens drei Monate vor dem 17. Geburtstag kann die theoretische Prüfung und einen Monat davor kann die praktische Prüfung abgelegt werden. Wer die Prüfung besteht, erhält zu seinem 17. Geburtstag keinen Führerschein, sondern eine Prüfbescheinigung mit Ausnahmegenehmigung. Dieses Papier ist nur in Deutschland gültig. Mit Erreichen des 18. Lebensjahres wird die Prüfbescheinigung dann in eine normale Fahrerlaubnis umgewandelt - ohne zweite Ausbildungsstufe oder Prüfung.

Das **WIE**, ist für das begleitende Fahren nach Zustimmung des Bundesrates bundeseinheitlich vorgegeben. Die Bundesländer müssen sich bei einer Einführung also an die **bundeseinheitlichen Vorgaben** erhalten.

So ist die **Fahrerlaubnis mit der Auflage zu versehen**, dass von Ihr nur Gebrauch gemacht werden darf, wenn während der Fahrt eine näher bestimmte, namentlich bekannte Person (begleitende Person) anwesend ist. Bei Verstoß gegen diese Auflage muss die Fahrerlaubnis widerrufen werden. Eine neue Fahrerlaubnis darf danach nur erteilt werden, wenn der Fahranfänger nachweist, dass er an einem Aufbauseminar für Probeführerschein-Inhaber teilgenommen hat.

Über die Fahrerlaubnis wird eine **Prüfbescheinigung** ausgestellt. Die Bescheinigung ist im Fahrzeug mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen. In der Bescheinigung sind die zur Begleitung vorgesehenen Personen namentlich aufgeführt.

Der Fahranfänger darf mit der Prüfbescheinigung nur in Deutschland ein Kfz führen, wobei folgende Details gelten:

- Die begleitende Person steht dem Fahranfänger vor und während der Fahrt ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie greift nicht aktiv in das Fahrgeschehen ein. Verantwortlicher Führer der Fahrzeuges ist der Fahranfänger.
- Die begleitende Person muss das 30. Lebensjahr vollendet haben (in Niedersachsen und Bremen: ein Elternteil), mindestens 5 Jahre eine Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen und darf zum Zeitpunkt der Erteilung der Prüfbescheinigung nicht mehr als 3 Punkte im Verkehrszentralregister in Flensburg haben.
- Bei Antragstellung müssen mindestens ein dafür in Frage kommender Begleiter benannt werden. Es kann also nicht einfach irgendjemand kurz vor der Fahrt zur Begleitperson auserkoren werden.
- Für die Begleitperson gilt die 0,5 Promille Grenze (0,5 Promille Alkohol im Blut oder mehr als 0,25 mg/l Alkohol in der Atemluft); der Fahranfänger unterliegt einem absoluten Alkoholverbot.
- Mit Erreichen des 18. Lebensjahres erhält der Fahranfänger auf Antrag einen Führerschein nach Muster 1 der Anlage 8 zur FeV.

DEIN FAHRSCHULTEAM DOBBERKAU

FAHRSCHULE:

Gebr. Dobberkau KG, Am Sättel 16, 98553 Schleusingen

Tel.: 036841 / 44444

Fax: 036841 / 40920

E-Mail: info@dobberkau.com

Homepage: www.dobberkau.com [facebook.com/dobberkau.com](https://www.facebook.com/dobberkau.com)

Geschäftsführer: Olaf Dobberkau (Tel: 01716244450)

Öffnungszeiten :

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

07.30 - 17.30 Uhr

Mittwoch

07.30 - 16.15 Uhr

Theorie:

Die + Fr

17.30 - 19.00 Uhr oder nach Vereinbarung